

**Anfrage Lichtsteiner Eva und Mit. über die Umsetzung der kantonalen Biogasstrategie**

eröffnet am 23. März 2026

Biogasanlagen tragen zum Klimaschutz bei: Sie erzeugen erneuerbare Energie aus Gülle, Mist und Co-Substraten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zur Klimaneutralität, die der Kanton Luzern bis 2050 erreichen will. Die Anlagen weisen aber noch weitere Vorteile auf: Die Kreislaufwirtschaft auf den Höfen wird gefördert, und Methanemissionen werden bedeutend reduziert. Mit der Vergärung von Hofdünger werden Gülle und Mist zusätzlich zu Dünger auch energetisch genutzt. Zudem sind die Hofdünger nach der Vergärung unkrautfrei, pflanzenverträglicher und speziell für den Biolandbau geeignet. Biogasanlagen tragen somit auch zur innovativen Hofdüngerverwertung bei. Fazit: Mit landwirtschaftlichen Biogasanlagen spielen vermeintliche Abfallprodukte plötzlich eine wichtige Rolle bei der Energiewende.

Auch der Kanton Luzern will das Potenzial von Biogasanlagen nutzen, wie er u. a. in der kantonalen Biogasstrategie 2025 ausführt: «Der Kanton Luzern hat sich basierend auf einer Interessenabwägung ein Ausbauziel von total 250 GWh/Jahr bis 2050 gesetzt, womit das Ziel mit der heutigen Biogasnutzung von rund 135 GWh/Jahr zu ca. 55 % erreicht ist.» Um die restlichen 45 Prozent zu erreichen, ist es also wichtig, in dieser Sache engagiert voranzugehen und vorhandene Spielräume zu nutzen. Dafür sind unter anderem Pionierprojekte zentral, die den Ausbau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen konkret angehen. Ein solches Projekt ist beispielsweise die Biogasanlage Wiggerhof in Altishofen, die vor über 20 Jahren ans Netz ging. Sie gehört zu den grössten Biogasproduzenten im Kanton Luzern. Aktuell wird das erzeugte landwirtschaftliche Biogas verstromt und liefert Wärme für den eigenen Betrieb sowie für die Holztrocknung.

Das Projekt will in Zukunft weiterwachsen: So soll die jährlich verarbeitete Biomasse um ein Drittel gesteigert und das landwirtschaftliche Biogas künftig ins Gasnetz eingespeist werden. Diese beiden Ziele entsprechen der kantonalen Biogasstrategie, in der beispielsweise explizit die sogenannte «Stossrichtung 9: Anteil erneuerbarer Gase ins Gasnetz erhöhen» formuliert ist. Diese Stossrichtung ist vor allem deswegen wichtig, weil es – im Vergleich zur Effizienz der Nutzung der anfallenden Wärme – wirtschaftlich und ökologisch sinnvoller sein kann, Biogas aufzubereiten und ins Erdgasnetz einzuspeisen. Dies ist relevant für die gesamte Energiewende. Es wird also deutlich, dass der Wiggerhof zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt: Er geht einen attraktiven, fortschrittlichen Weg und leistet gleichzeitig einen Beitrag dazu, die kantonalen Ziele zu erreichen.

Gegen das Baugesuch sind zudem keine Einsprachen eingegangen.

Jüngst wurde bekannt, dass die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) das Baugesuch sistiert hat. Als grösste Hürde erweist sich die Unterschreitung des Geruchsabstands zum benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb, welche auch mit dem geforderten Geruchsgutachten nicht beseitigt werden kann. Beim Wiggerhof zeigt sich in der Praxis, dass keine Geruchsklagen eingegangen und die Anzahl Schweine seit 1970 unverändert ist. Auch bei der letzten Erweiterung der Biogasanlage vor zehn Jahren stellte der Geruchsabstand der Schweineställe noch kein Problem dar. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG2) schuf der Gesetzgeber einen expliziten Vorrang der Landwirtschaft in der Landwirtschaftszone.

Die vorliegende Gesamtsituation ist vor allem deswegen relevant, weil der Wiggerhof als Pionierprojekt ein Beispiel und Vorbild für andere Betriebe ist bzw. sein kann. Die Strahlkraft der Sistierung (und damit der Umgang mit Geruchsabständen und der Verfügung von Geruchssanierungen von bestehenden Tierhaltungsanlagen) ist deswegen nicht (ausschliesslich) für diesen Einzelfall relevant, sondern sie ist von grosser kantonaler Bedeutung.

Es geht in der vorliegenden Anfrage nicht darum, die eine gegen die andere Seite auszuspielen, sondern um die *Zusammenarbeit* zwischen dem Kanton und den Umsetzer:innen bzw. Pionier:innen. Zweitere sind diejenigen, die die Kantonsziele konkret und vor Ort umsetzen. Genau dies gilt es seitens Kanton individuell und aktiv zu unterstützen – um gemeinsam nicht nur Lösungen zu finden, sondern diese auch umzusetzen.

Aus diesem Grund bitten wir die Regierung um Stellungnahme zu folgenden Fragen<sup>1</sup>:

1. Inwiefern ist das Vorgehen der Dienststelle Uwe im Falle des Biogasprojekts Wiggerhof konstruktiv und lösungsorientiert? Stellt der Kanton Probleme in seinem Vorgehen fest, und wenn ja, welche? Welche Lehren zieht er gegebenenfalls daraus?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass das Pionierprojekt Wiggerhof weitergeführt werden kann?
3. Wie schätzt die Regierung die Auswirkung im Umgang mit Geruchsabständen und Sanierungsverfügungen auf andere Biogasanlagen-Projekte ein? Handelt es sich hier um einen Präzedenzfall, der v. a. Landwirt:innen davon abhält, innovativ voranzugehen?
4. Wie sieht es generell mit Pionieranlagen im Bereich Biogas aus: Wie stellt der Kanton Luzern eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Anlagenbauer:innen sicher?
5. Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass die kantonale Biogasstrategie umsetzbar ist? Anlagenbauer:innen stellen fest, dass der Kanton Luzern strenger als andere Kantone agiert. Wieso wird der vorhandene Spielraum nicht ausgenutzt, wie es das RPG vorsieht mit der Raumplanungsverordnung (Art. 38a Abs. 3)?

---

<sup>1</sup> Quellen:

<https://fokus.sbv-usp.ch/raumplanung/de/biogas.html>

<https://uwe.lu.ch/>

[https://media/UWE/Dokumente/Themen/Energie/Erneuerbare\\_Energien/2025\\_02\\_04\\_Biogasstrategie\\_Luzern.pdf?rev=e4338e711548402c9b0fce2d858fccd8](https://media/UWE/Dokumente/Themen/Energie/Erneuerbare_Energien/2025_02_04_Biogasstrategie_Luzern.pdf?rev=e4338e711548402c9b0fce2d858fccd8)

<https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=589557a0c8e84a3bbc14c5af8e21b2e5>

<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/geruchs-vorschriften-gefaehrden-altishofer-biogas-vorzeigeprojekt-ld4135738>

<https://www.willisauerbote.ch/artikel/zwei-bauern-geben-bio-gas>

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/4501&ved=2ahUKewjOp-KeqZ->

[https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/4501&ved=2ahUKewjOp-KeqZ-TAxW0\\_rsIHZS9PKwQFnoECBsQAA&usq=AOvVaw15z7f63DSW-4rD8txLezLE](https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/4501&ved=2ahUKewjOp-KeqZ-TAxW0_rsIHZS9PKwQFnoECBsQAA&usq=AOvVaw15z7f63DSW-4rD8txLezLE)

Eine ähnliche Frage stellte bereits Samuel Zbinden in seiner Anfrage A 442 über die Förderung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen im Kanton Luzern. Sie erhält aufgrund der hier geschilderten Situation ein neue Brisanz und wir bitten deswegen um erneute Stellungnahme dazu, und zwar mit Einbezug des vorliegenden Falls.

*Lichtsteiner Eva*

Galliker Christian, Birrer Martin, Gerber Fritz, Spring Laura, Studhalter Irina, Koch Hannes, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Zbinden Samuel, Estermann Rahel, Bärtsch Korintha, Schnider Hella, Bucheli Hanspeter, Krummenacher-Feer Marlis, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwylar Sandra, Howald Simon, Amrein Ruedi, Röllli Franziska, Bucher Philipp, Roos Guido